

Statistik der Baufertigstellungen

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die dazugehörigen Erläuterungen.

BF

Identifikationsnummer

Bauscheinnummer/Aktenzeichen

1 Allgemeine Angaben

Bauherr/Bauherrin

Name/Firma:

Anschrift:

Anschrift des Baugrundstücks

Straße,

Nummer:

Postleitzahl,

Ort:

Lage des Baugrundstücks

Gemeinde:

Gemeindeteil:

Datum der Baugenehmigung
bzw. Genehmigungsfreistellung

Monat: Jahr:

Datum der
Bezugsfertigstellung

Monat: Jahr:

Haben sich seit Einreichung des
Erhebungsbogens für Baugenehmigung
Änderungen ergeben?

Ja Nein

Falls „Ja“, geben Sie die Änderungen an:

2 Art der Bautätigkeit

Errichtung eines neuen Gebäudes – überwiegend

in konventioneller Bauart 1

im Fertigteilbau 2

Baumaßnahme an bestehendem Gebäude 3

Bei Baumaßnahme an bestehendem Gebäude

Ändert sich der Nutzungsschwerpunkt des Ge-
bäudes zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau? 1 2

Falls „Ja“, bitte frühere Nutzung angeben:

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? 1 2

Bei Wiederaufbau, Ersatzbau, Wiederherstellung
In welchem Jahr wurde das Gebäude

Ø * HEIXGHWHLO Ø DEJHEURE.KH WIUWR

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? 1 2

Nur Neubau

Bei Baumaßnahmen

Füllen Sie den Fragebogen aus bei ...

1HXEDX ØI•U MGHV * HEIXGH
(UKHEXQJVERJHQØ

... Baumaßnahmen an einem
bestehenden Gebäude.

... Änderung des Nutzungsschwer-
punkts zwischen Wohnbau und

1LFKWZRKQEDX ØELWVH]XVIW]OLFK
HLQHQ \$EJDQJVERJHQ DXVI•OOHQØ

\$QVSUHFKSDUWQHU LQ I•U 5•FNIUDJHQ IUHL

Name

Telefon und/oder E-Mail

3 Angaben zum Gebäude

Bauherr

- Öffentlicher Bauherr Ø. 1 Handel, Kreditinstitute und
Unternehmen 1 Versicherungsgewerbe,
Dienstleistungen sowie
Verkehr und Nachrich-
tenübermittlung 6
- Land- und Forstwirtschaft, Privater Haushalt 7
- Tierhaltung, Fischerei 4 Organisation ohne
Produzierendes Erwerbszweck 8
- Gewerbe 5

Wohngebäude ØRKQH :RKQKHLPO

- ohne Eigentumswohnungen 1
- mit Eigentumswohnungen 2
- Wohnheim 3

Nichtwohngebäude – Bitte Nutzungsart angeben:

Haustyp des Wohngebäudes

- Einzelhaus 1 Gereihtes Haus 3
- Doppelhaushälfte 2 Sonstiger Haustyp 4

Überwiegend verwendeter Baustoff/Tragkonstruktion

- Ziegel 1 Stahl 5
- Kalksandstein 2 Stahlbeton 6
- Porenbeton 3 Holz 7
- Leichtbeton/Bims 4 Sonstiges 8

Vorwiegende Art der Beheizung

- Perntheizung 1 Etagenheizung 4
- Blockheizung 2 Einzelraumheizung 5
- Zentralheizung 3 Keine Heizung 6

Bei allen Baumaßnahmen

Nur bei Errichtung eines neuen Gebäudes

noch: 3 Angaben zum Gebäude

Verwendete Energie δ % L W W H M H Z H L O V H L Q H 3 R V L M U L W B B Q Q H H R F P Q V W H O O H Q D Q J H E H Q

Heizung	Primär		Sekundär		Warmwasserbereitung	Primär		Sekundär	
	00	01	02	03		00	01	02	03
Keine	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Öl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Öl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gas	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gas	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Strom	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Strom	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fernwärme/ Fernkälte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fernwärme/ Fernkälte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geothermie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Geothermie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Umweltthermie Ø / X I W : D W	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Umweltthermie Ø / X I W : D W	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Solarthermie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Solarthermie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Holz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Holz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Biogas/ Biomethan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Biogas/ Biomethan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonst. Biomasse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sonst. Biomasse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonst. Energie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sonst. Energie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Falls „Sonstige Energie für Heizung“, bitte hier erläutern:

[Redacted area]

Falls „Sonstige (Q H U J L H I • U : D U P Z D V V H U E H U H L W X Q J)“
bitte hier erläutern:

[Redacted area]

Einsatz von Lüftungs- und Kühlungsanlagen

Anlagen zur Lüftung		Anlagen zur Kühlung	
mit Wärmerückgewinnung	<input type="checkbox"/>	elektrisch	<input type="checkbox"/>
ohne Wärmerückgewinnung	<input type="checkbox"/>	thermisch	<input type="checkbox"/>
keine Nutzung	<input type="checkbox"/>	keine Nutzung	<input type="checkbox"/>

Art der Erfüllung des EEWärmeG

0 H K U I D F K Q H Q Q X Q J H Q P | J O L F K

Erneuerbare Energie Ø : I U P H Ø †

Holz, Bioöl, Biogas, Biomethan	<input type="checkbox"/>	01
Erneuerbare Energie Ø : I O W Ø †	<input type="checkbox"/>	03
Kraft-Wärme-/Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung Ø †...Ø	<input type="checkbox"/>	04
Wärmerückgewinnung Ø Ø	<input type="checkbox"/>	05
Sonstige Abwärme Ø Ø	<input type="checkbox"/>	06
Energieeinsparung Ø h E H U H U I • O O X Q J . (Q)	<input type="checkbox"/>	07
Fernwärme oder Fernkälte Ø † Ø	<input type="checkbox"/>	08
Gemeinschaftliche Wärmeversorgung Ø Ø z. B. Quartierslösung	<input type="checkbox"/>	09
Ausnahme(regelung) Ø Ø	<input type="checkbox"/>	10
Befreiung Ø Ø	<input type="checkbox"/>	11
Sonstiges	<input type="checkbox"/>	12

Falls „Sonstiges“, bitte hier erläutern:

[Redacted area]

4 Größe des Bauvorhabens ■

5 D X P L Q K D O W ± % U X W W R o i [Redacted]

\$ Q J D K O G H U 9 R O O J H V F . K . R . V . V . H . . Ø 2 [Redacted] % 2

neuer Zustand in vollen m² alter Zustand in vollen m²

Nutzfläche
Ø ' , 1 R K Q H [Redacted]
: R K Q I O I E . K . H . Ø 03 [Redacted] 05 [Redacted]

Wohnfläche
Ø : R) Ø Ø [Redacted]
Wohnungen 04 [Redacted] 06 [Redacted]

Anzahl der Wohnungen mit
Ø 5 I X P H H L O [Redacted]
V F K O L H % O • F K H Q Ø

neuer Zustand alter Zustand

1 Raum	<input type="checkbox"/>	07	<input type="checkbox"/>	15
2 Räumen	<input type="checkbox"/>	08	<input type="checkbox"/>	16
3 Räumen	<input type="checkbox"/>	09	<input type="checkbox"/>	17
4 Räumen	<input type="checkbox"/>	10	<input type="checkbox"/>	18
5 Räumen	<input type="checkbox"/>	11	<input type="checkbox"/>	19
6 Räumen	<input type="checkbox"/>	12	<input type="checkbox"/>	20
7 Räumen oder mehr	<input type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/>	21
Anzahl der Räume in Wohnungen mit 7 oder mehr Räumen	<input type="checkbox"/>	14	<input type="checkbox"/>	22

5 Veranschlagte Kosten des Bauwerks ■

E | Z G H U % D X P D % Q D K P H Ø . R V W H Q J U X S S H

Kosten in 1000 Euro

Ø H L Q V F K O L H . % . Q . L E . K 20 [Redacted]

24 [Redacted]
Straßenschlüssel

Nur bei Errichtung eines neuen Gebäudes

Nur Neubau
Bei allen Baumaßnahmen – bei Neubau ist nur der neue Zustand auszufüllen

8 Q W H U U L F K W X ~~Q~~ X ~~Q~~ ~~Q~~ ~~H~~ K V ~~†~~ D W L V W L N J H V H W] Ø % 6 W D W * Ø

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Statistik der Baufertigstellungen liefert Ergebnisse über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Bautätigkeit und ist somit ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung im Bausektor. Darüber hinaus dient sie der Fortschreibung des Wohnungsbestandes und stellt Daten z. B. für die Planung in den Gebietskörperschaften, für Wirtschaft, Forschung und den Städtebau bereit.

'LH (UKHEXQJ ZLUG MIKUOLFK DOV 7-RW D DFK K E X D W] G X ~~Q~~ ~~Q~~ ~~H~~ K V ~~†~~ D W L V W L N J H V H W] X O I V V L tischen Ämter der Länder bei den Bauaufsichtsbehörden und den Bauherren durchgeführt.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

5 H F K W V J U X Q G O D J H L V W G D V + R F K E D X V W D W L N J H V H W] X O I V V L in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben] X † \$ E V D W] + % D X 6 W D W *'

'LH \$ X V N X Q I W V S I O L F K W \$ E U D V E] W ~~Q~~ ~~Q~~ ~~H~~ K V ~~†~~ D W L V W L N J H V H W] D X V I P + % D X 6 W D W * L Q 9 H U E ~~Q~~ ~~Q~~ ~~H~~ K V ~~†~~ D W L V W L N J H V H W] P L ~~Q~~ ~~Q~~ ~~H~~ K V ~~†~~ D W L V W L N J H V H W] HBauStatG sind die Bauherren und die mit der Baubetreuung Beauftragten sowie die Bauaufsichtsbehörden auskunftspflichtig. Die Landesregierungen sind ermächtigt, Näheres durch Rechtsverordnung zu regeln.

1 D F K † \$ E V D W] % 6 W D W * V L Q G 6 W H O O H Q G L H \$ X J D E H Q G H U öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch I • U G L H h E H U P L W O X Q J Y R Q ' D W H Q D Q G L H V W D W L V W L V F K H Q b P W H U] X verwenden. Soweit die o. g. Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

1 D F K † \$ E V D W] % 6 W D W * K D E H Q : L G H U V S W I X F K H Q G L H V W D W L V W L V F K H Q b P W H U] X Verschiedene Hilfsmittel, die für die technische Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmarkmal mit Ausnahme von Name und Anschrift des Bau-KHUUHQ QDFK GHU hEHUSU • IXQJ GHU (U I H O | V F K W 1 D P H X Q G \$ Q V F K U L I W G H V % I Absatz 2 BStatG gesondert aufbewahrt.

Geheimhaltung

'LH HUKREHQHQ (LQ]HODQJDE%QWZHW*GHQ GDFR] grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

1 D F K † \$ E V D W] + % D X 6 W D W * G • U I H Q D Q G L H V W D W L V W L V F K H Q b P W H U] X ständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften XQG I • U = Z H F N H G H U 3 O D Q X Q J M H G R F K Q L F K W I • U G L H 5 H J H O X Q J von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

1 D F K † \$ E V D W] + % D X 6 W D W * G • U I H Q X Q W L nannten Voraussetzungen den Gemeinden und Gemeindeverbänden für ausschließlich statistische Zwecke Angaben zur Verfügung gestellt werden.

1 D F K † \$ E V D W] X Q G + % D X 6 W D W * G • U I H Q Erhebungs- und Hilfsmerkmale im Rahmen von Gebäude-, Wohnungs- und Bevölkerungsstichproben und der Preisstatistik verwendet werden.

oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so mäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden

2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift ~~Q~~ ~~Q~~ ~~H~~ K V ~~†~~ D W L V W L N J H V H W] (L Q] H O D Q J D E H Q G L H V W D W L V W L V F K H Q b P W H U] X wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungnummern, Trennung und Löschung

Name, Bezeichnung und Anschrift des Bauherrn sowie Bau-

verschiedene Hilfsmittel, die für die technische Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmarkmal mit Ausnahme von Name und Anschrift des Bau-KHUUHQ QDFK GHU hEHUSU • IXQJ GHU (U I H O | V F K W 1 D P H X Q G \$ Q V F K U L I W G H V % I Absatz 2 BStatG gesondert aufbewahrt.

Die verwendete Identifikationsnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

'HQ :RUWODXW GHU QDWLRQDOHQ 5HFKWVYRUVFKULIWHQ LQ GHU MHZHLOV JHOWHQGHQ)DVVXQJ IL unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Umfang der Erhebung

Zu erfassende Baumaßnahmen

Im Rahmen der Hochbaustatistik werden genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige sowie landesrechtlichen Verfahrensvorschriften unterliegende Baumaßnahmen erfasst, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird, sowie Hochbauten, deren Genehmigungsverfahren durch besondere Bundes- oder Landesgesetze geregelt sind. Hochbauten, die ohne die erforderliche Baugenehmigung oder Teilbaugenehmigung errichtet oder geändert werden (Ø VRJ 6FKZDUJEDXWHQØ VLQG – soweit die Bauaufsichtshörden davon Kenntnis erlangen – ebenfalls einzubeziehen.

Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten sind Gebäude oder Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. Zur Durchführung der Statistik ist HV GHVKDOE QRWZHQGLJ GDVV I•U M HGHV HEIXGH XQG I•U M HGHG als Baumaßnahme an einem bestehenden Gebäude ein gesonderter Erhebungsvordruck angelegt wird. Umfasst ein Bauvorhaben mehrere Gebäude, so sind – auch wenn die *HEIXGH Y|OOLJ JOHWF KHLWHQKLVQGH UØ bis zum Keller reichende Brandmauer von anderen Gebäuden getrennte Erhebungsvordrucke auszufüllen. Ebenso ist bei 'RSSHOKIXVHUQ I•U M HGH 'RSSHOKDXV zusammenhängende Gebäude als eine Erhebungseinheit einzubeziehen.

Gebäude

Als Gebäude gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es DXI GLH 8PVFKOLH% XQJ GXUFK :IQGH QFKW DQGLHHEHUCDEKXOD allein ist ausreichend.

Gebäude im Sinne der Systematik sind auch selbstständig benutzbare unterirdische Bauwerke, die von Menschen betreten werden können und ebenfalls geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dazu zählen u. a. unterirdische Krankenhäuser, Ladenzentren und Tiefgaragen.

Keine Gebäude und damit nicht Erhebungseinheit in der Bautätigkeitsstatistik sind behelfsmäßige Nichtwohnbauten und freistehende selbständige Konstruktionen. Unterkünfte, wie Bauaufsätze, Gartenlauben, Behelfsheime u. dgl. werden, wenn sie nur für begrenzte Dauer errichtet und/oder YRQ JHULQJHP :RKQZHUW VLQG HEHQID gilt für Wohncontainer. Dagegen werden Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser, sofern sie als Gebäude gelten und eine Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche aufweisen, in die Erhebung einbezogen.

Als einzelnes Gebäude JLOW MGHV IUHLVWHKH oder bei zusammenhängender Bebauung – z. B. Doppel- und 5HLKHQKIXVHU ± MGHV *HEIXGH GDV G bis zum Keller reichende Brandmauer von anderen Gebäuden getrennt ist. Ist keine Brandmauer vorhanden, so gelten die zusammenhängenden Gebäude als ein einziges Gebäude. Einzelne Gebäude mit einem Volumen von 350 m³ Rauminhalt oder 18000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerks nicht mehr einbezogen.

Bei Wohngebäuden gibt es keine Erfassungsuntergrenze. Hier werden alle Gebäude mit Wohnraum in die Erhebung einbezogen. Bei Nichtwohngebäuden – mit Ausnahme von Gebäuden mit Wohnraum – sind Bagatellobbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ Rauminhalt oder 18000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerks nicht mehr einbezogen.

Erläuterungen zum Fragebogen

■ **Allgemeine Angaben**

Die Angaben über Bauscheinnummer oder Aktenzeichen sind vom Bauamt zu machen. Die Identifikationsnummer ZLUG QDFK \$QZHLVXQJ GHV M HGHV Statistischen Amtes bereits beim Druck eingefügt.

Als Datum der Baugenehmigung gilt der Monat, in dem die bauamtliche Genehmigung zur Bauausführung – gleichgültig ob vorläufig, endgültig oder mit Einschränkungen – erteilt wird. Bei den kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegenden Baumaßnahmen ist der Zeitpunkt der Anzeige bzw. Kenntnisgabe anzugeben.

Als Datum der Bezugsfertigstellung Ø (UKHEXQJVERJHQ %DXIHUWLJVWHOOXQJØ LVW GHU 7HU PSRDUQKHLWHHEHUCDEKXOD Arbeiten am Bauvorhaben weitgehend abgeschlossen sind und zu dem das Gebäude bzw. die Wohnungen bezogen oder bei leerstehenden Gebäuden bezugsfertig werden. Hierbei ist ohne Bedeutung, ob das Gebäude verputzt ist oder ob noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen sind. Entscheidend für die Fertigstellung ist die Ingebrauchnahme XQG QLFKW GLH 6FKOXVVDEQDKPH GHV M HGHV Bauaufsichtsbehörde.

Der Straßenschlüssel LVW I•U MHQH *HPHLQG sehen, die beabsichtigen, die Ergebnisse der Bautätigkeitsstatistik für gemeindeinterne Zwecke auszuwerten. Die Eintragungskontrolle des Straßenschlüssels muss die betreffende Gemeinde mit dem zuständigen Bauamt regeln. Die Erfassung im statistischen Amt erfolgt ohne weitere Prüfung.

Anschrift/Lage des Baugrundstücks

'LH \$QVFKULIWØ Ø/DJH GHV %DXJUXQG de, Gemeindeteil sowie Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort genau anzugeben. Die Verschlüsselung der Gemeinde erfolgt im statistischen Amt oder in der Baurechtsbehörde. Straße und Hausnummer sind immer anzugeben, auch wenn hierfür keine Verschlüsselung erfolgt.

■ **Art der Bautätigkeit**

Errichtung neuer Gebäude
Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Unter Fertigteilbauweise wird die Errichtung eines Bauwerkes als Fertigteilbau, wenn überwiegend geschosshohe oder raumbreite Fertigteile, z. B. großformatige Wandtafeln, für Außen- oder Innenwände verwendet werden. Fertigteile in diesem Sinne sind tragende, mit Anschlussmitteln versehene Bauteile, die in der Regel nicht an der Einbaustelle hergestellt werden. Sie müssen mit Hilfe ihrer Anschlussmittel und ohne weitere Bearbeitung zum Bauwerk zusammengefügt oder mit örtlichen Hilfsmitteln verbunden werden können. Hierbei ist notwendig, dass der überwiegende Teil der Fundamente oder Kellergeschosse mit zu berücksichtigen.

Als konventionelle Bauten gelten Bauvorhaben, die nicht aus Fertigteilen im obigen Sinne zusammengefügt sind.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen. In diesen Fällen ist im Abschnitt 4 des Erhebungsbogens nicht nur der Zustand des Gebäudes vor Durchführung der Baumaßnahme, sondern auch der Zustand vor Durchführung der Baumaßnahme nach der Baumaßnahme einer anderen Nutzungsart zugeordnet. Der Abgangsbogen mit der bisherigen Nutzungsart im Rahmen der Abgangsstatistik auszufüllen.

■ Angaben zum Gebäude

Bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ist die Nutzungsart des Gebäudes, durch die sich die Nutzungsart des ganzen Gebäudes ändert.

Bauherr

Zu beachten ist, dass immer der Bauherr und nicht der Betreiber des Bauvorhabens angegeben wird. Bauherr ist, wer im eigenen Namen und für eigene oder fremde Rechnung Bauvorhaben durchführt oder durchführen lässt. Bauherr ist demnach z. B. auch ein Wohnungsunternehmen, das im eigenen Namen ein Kaufeigenheim für Rechnung des bereits feststehenden Auftraggebers baut, der aber noch im eigenen Namen Bauvorhaben durch Dritte durchführen lässt. Die Feststellung des Bauherrn bezieht sich auf den Zeitpunkt der Baugenehmigung. Sie ist deshalb unabhängig von einer evtl. später beabsichtigten Veräußerung zu treffen.

Als Bauherr denkbar ist auch eine Mehrzahl von Privatpersonen, die gemeinschaftlich ein Gebäude errichten. In diesem Fall sollte die Namensangabe den Zusatz „Bauherrengemeinschaft“ enthalten.

Als öffentliche Bauherren gelten Kommunen, kommunale Wohnungsunternehmen sowie Bund und Land. Dies sind Unternehmen oder Einrichtungen, bei denen Kommune, Land oder Bund mit mehr als 50% Nennkapital oder Stimmrecht beteiligt sind.

Zu den Wohnungsunternehmen zählen alle Unternehmen, die Wohngebäude errichten, um diese Wohnungen zu vermieten oder zu verkaufen. Maßgebend für die Einordnung als Wohnungsunternehmen ist der wirtschaftliche Schwerpunkt des Unternehmens und nicht etwa eine einmalige oder vorübergehende Funktion als Bauträger im Rahmen des Wohnungsbaus.

Immobilienfonds sind Anlagefonds, deren Gegenstand Immobilien sind, die dem Anleger in der Regel als langfristige Anlage dienen.

Immobilienfonds sind hier nur insofern als Bauherr anzuzählen, wenn sie im Namen des Bauherrn im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durch die Absicht, das Gebäude nach seiner Fertigstellung einem Immobilienfonds zu übereignen, dann ist das Wohnungsunternehmen und nicht der Immobilienfonds als Bauherr anzugeben.

Zu den Unternehmen, die keine Wohnungsunternehmen oder Immobilienfonds sind, zählen unter anderem die Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des Produktionsgewerbes, des Bergbaus, Verarbeitendes Gewerbe, des Transport-, Informations-, Nachrichtenübermittlung und des Dienstleistungsbereichs.

Private Haushalte sind natürliche Personen und Personengesellschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Bei Einzelunternehmen und freiberuflich tätigen Personen ist entscheidend für die Zuordnung, wie der Bauherr nach außen auftritt. Handelt er im Namen seines Unternehmens, wird das Bauvorhaben dem Betriebsvermögen zugerechnet, andernfalls dem Privateigentum.

Private Bauherrengemeinschaften gelten als private Haushalte.

Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen. Zu ihnen gehören unter anderem Kirchen, Orden, religiöse und weltliche Vereinigungen, karitative Organisationen, Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien und sonstige, nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtete Zusammenschlüsse.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte für Wohnzwecke bestimmt sind. Zu den Wohngebäuden gehören auch Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser mit einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche.

Wohngebäude mit Eigentumswohnungen

Wohngebäude mit Eigentumswohnungen sind Wohngebäude, die Wohneinheiten enthalten, an denen durch Eintragung im Wohnungsgrundbuch Sondereigentum nach den Vorschriften des Wohnungseigentumsgesetzes vom 01UJ Ø% *% O , 6 Ø]X O H W]W Artikel 9 des Gesetzes zur Reform des Kontopfändungs-VFKXW]HV YRP -XOL Ø% *% O , 6 ist oder werden soll. Entsprechend den Vorschriften des Wohnungseigentumsgesetzes besteht ein Wohngebäude entweder ausschließlich aus Eigentumswohnungen oder es befindet sich überhaupt keine Eigentumswohnung darin.

Maßgebend ist die Absicht des Bauherren zum Zeitpunkt der Baugenehmigung. Die Gebäudeart „Wohngebäude mit Eigentumswohnungen“ ist auch dann anzugeben, wenn der Bauherr beabsichtigt, einen Teil oder alle der im Grundbuch als Eigentumswohnungen nachzuweisenden Wohnungen zu vermieten.

Wohnheime

Wohnheime sind Wohngebäude, die primär den Wohnbe- G•UIQLVVHQ EHVWLP PWHU %HY|ØNHUX QNHUPLVHLEHGHQJ Natursteine und andere nicht explizit aufgeführte Baustoffe werden der Position „Sonstiges“ zugeordnet. Porenbeton ist ein poröser, mineralischer Baustoff. Die wesentlichen Ausgangsstoffe sind feingemahlene quarz-KWHLGH*HWLHWVQVNDUQXQJ Ø6DQGPJ Zement sowie Aluminiumpulver als Treibmittel. Von Leichtbeton spricht man bei Betonen mit einem sehr JHULQJHQ 5DXPJHZLFW ØGHILQLHUW wird das durch die Beimischung von Gesteinskörnungen PLW KRKHU 3%U RVLPMW/DØDVFKODFNH Vorwiegende Art der Beheizung Fernheizung liegt vor, wenn größere Bezirke von einem entfernten, zentralen Heizwerk aus beheizt werden. Blockheizung liegt vor, wenn ein Block ganzer Häuser von einem Heizsystem aus beheizt wird und die Heizquelle an einem der Gebäude angebaut ist oder sich in unmittelbarer Nähe dieser Gebäude befindet. Zentralheizung liegt vor, wenn ein Gebäude über ein Röhrensystem von einer im Gebäude befindlichen Heizquelle aus beheizt wird. Etagenheizung ist eine Form der Heizung, bei der die Räume einer Etage von einer Heizquelle über ein Röhrensystem beheizt werden. Keine Heizung ist bei Gebäuden anzugeben, die aufgrund ihrer guten Wärmedämmung nicht über ein klassisches Heizsystem, ggf. aber über Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung verfügen. Verwendete Energie zur Heizung und zur Warmwasserbereitung Bei der Angabe zur verwendeten Energie wird unterschieden in primäre und sekundäre Energie. Als primäre Energie gilt die bezogen auf den Energieanteil überwiegende Energiequelle. In dieser Spalte ist eine Angabe zwingend. Die primäre Energie ist beim Einsatz nur einer Energiequelle die alleinige eingesetzte Energie. Die Angabe zur sekundären Energie ist daher nur erforderlich, wenn die sekundäre Energie für die Beheizung und Warmwasserbereitung eingesetzt wird. Bei mehr als 2 Energiequellen sind die beiden überwiegenden ent-VSUHFKHQG LKUHVSQWHLOV ØSULPIU (V LVW GHPQDFK MHZHLOV QXU HLQH S

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den Wohnheimen oder GHQ \$QVWDOWVJHEIXGHQ Ø1LFWKZ RKOJHEIXGH*HWLHWVQVNDUQXQJ Ø6DQGPJ primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen]X GHQ :RKQKHLPHQ Ø:R%Q \$MEXIGBWDØQJ heime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht. Dagegen gelten unter anderem Altenpflege- und Krankenheime, Säuglings-, Erziehungs- und Müttergenesungsheime, Heime von Unterrichtsanstalten sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

Nichtwohngebäude

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend ØPLQGHVWHQV]X PHKU DOV GHU-+IOIVHGHUPLVHLEHGHQJ wohnzwecken dienen. Zu den Nichtwohngebäuden zählen Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude, nichtlandwirtschaftliche %HWULHEVJHEIXGH ØZLH)DEULNJHEIXGH ØZLH WZRKOJHEIXGH ØZLH +RWHOVSX GJO Ø XQG VRQVWLJH 1LFWKZ RKOJHEIXGH ØZLH 6FKXOJHEIXGH .LQGHUWDJHV VVWVWHQ ØZLH Um die richtige Zuordnung zu sichern, ist die Art der Nut-]XQJ P|JOLFVKV JHQD% DÄ]XQJHEIXGH ØZLH schäfte“, „Bürogebäude einer Versicherung“, „Rechtsan- ZDOWVSUD[LV³ Ä\$U]WSUD[LV³ XVZ Ø %HLJHP LVEKWHUJXWIXQJ Ø% 5HFKWVDQZDOWV XQG \$U]WSUD[H ØZLH bestimmung anzugeben, die gemessen an der zurechen- EDUHQ 1XW]IOIFKH •EHUZLHJW Ø6FKZHUSQDFWØ

Um die richtige Zuordnung zu sichern, ist die Art der Nut-]XQJ P|JOLFVKV JHQD% DÄ]XQJHEIXGH ØZLH schäfte“, „Bürogebäude einer Versicherung“, „Rechtsan- ZDOWVSUD[LV³ Ä\$U]WSUD[LV³ XVZ Ø %HLJHP LVEKWHUJXWIXQJ Ø% 5HFKWVDQZDOWV XQG \$U]WSUD[H ØZLH bestimmung anzugeben, die gemessen an der zurechen- EDUHQ 1XW]IOIFKH •EHUZLHJW Ø6FKZHUSQDFWØ

Haustyp des Wohngebäudes

Ein Einzelhaus ist ein einzelnes, freistehendes Wohngebäude. Es kann auch aus mehreren Gebäudeteilen bestehen. Ein Einzelhaus kann ein Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhaus sein.

Ein Doppelhaus besteht aus zwei Wand an Wand gebauten Wohngebäuden, die durch massive und vom Keller ELV]XP 'DFK UHLFKHQGH :IQGH Ø% UDQVHGHUPLVHLEHGHQJ sind. Diese Gebäude können Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhäuser sein.

Ein gereihtes Haus ist ein Wohngebäude, das mit mindestens zwei anderen Gebäuden aneinander gebaut ist, unabhängig davon, ob es sich dabei um Ein- oder Mehrfamilienhäuser handelt. Die Gebäude müssen nicht baugleich sein, sie können auch seitlich oder in der Höhe versetzt sein.

Reiheneckhäuser zählen auch hierzu.

Wohngebäude, die sich nicht in die vorgegebene Typisierung einordnen lassen, sind der Gruppe „Sonstiger Haustyp“]X]XUHFK%HWLHWVQVNDUQXQJ :RKQK•JHOØ

Überwiegend verwendeter Baustoff

\$QJXJHEHQ LVW GHUMHQLJH %DXVWRIF der tragenden Konstruktion des Gebäudes überwiegend Verwendung findet.

Zu den Ziegeln rechnen dabei alle aus tonhaltigem Lehm gebrannten Mauersteine.

Kalksandsteine im Sinne dieser Erhebung sind aus Kalk und Sand unter Zugabe von Wasser industriell hergestellte Mauersteine.

Natürlich vorkommender Sandstein, wie auch andere Natursteine und andere nicht explizit aufgeführte Baustoffe werden der Position „Sonstiges“ zugeordnet.

Porenbeton ist ein poröser, mineralischer Baustoff. Die wesentlichen Ausgangsstoffe sind feingemahlene quarz-KWHLGH*HWLHWVQVNDUQXQJ Ø6DQGPJ Zement sowie Aluminiumpulver als Treibmittel.

Von Leichtbeton spricht man bei Betonen mit einem sehr JHULQJHQ 5DXPJHZLFW ØGHILQLHUW wird das durch die Beimischung von Gesteinskörnungen PLW KRKHU 3%U RVLPMW/DØDVFKODFNH

Vorwiegende Art der Beheizung

Fernheizung liegt vor, wenn größere Bezirke von einem entfernten, zentralen Heizwerk aus beheizt werden.

Blockheizung liegt vor, wenn ein Block ganzer Häuser von einem Heizsystem aus beheizt wird und die Heizquelle an einem der Gebäude angebaut ist oder sich in unmittelbarer Nähe dieser Gebäude befindet.

Zentralheizung liegt vor, wenn ein Gebäude über ein Röhrensystem von einer im Gebäude befindlichen Heizquelle aus beheizt wird.

Etagenheizung ist eine Form der Heizung, bei der die Räume einer Etage von einer Heizquelle über ein Röhrensystem beheizt werden.

Keine Heizung ist bei Gebäuden anzugeben, die aufgrund ihrer guten Wärmedämmung nicht über ein klassisches Heizsystem, ggf. aber über Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung verfügen.

Verwendete Energie zur Heizung und zur Warmwasserbereitung

Bei der Angabe zur verwendeten Energie wird unterschieden in primäre und sekundäre Energie. Als primäre Energie gilt die bezogen auf den Energieanteil überwiegende Energiequelle. In dieser Spalte ist eine Angabe zwingend. Die primäre Energie ist beim Einsatz nur einer Energiequelle die alleinige eingesetzte Energie. Die Angabe zur sekundären Energie ist daher nur erforderlich, wenn die sekundäre Energie für die Beheizung und Warmwasserbereitung eingesetzt wird. Bei mehr als 2 Energiequellen sind die beiden überwiegenden ent-VSUHFKHQG LKUHVSQWHLOV ØSULPIU (V LVW GHPQDFK MHZHLOV QXU HLQH S

Wohnfläche

Die Wohnfläche umfasst alle Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören, also die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, . •FKHQ XQG 1HEHQWJIXIPHHQØ] \$EVWHO O XQG %DGØ LQQHUKDOE GHU :RKQXQJ Wohnheims umfasst die Grundflächen der Räume, die zur alleinigen und gemeinschaftlichen Nutzung durch die Bewohner bestimmt sind.

Zur Wohnfläche gehören auch die Grundflächen von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen, wenn sie ausschließlich zu der Wohnung oder dem Wohnheim gehören.

Nicht gezählt werden die Grundflächen von Zubehör- UIXPHQ% Ø.HOOHUUIXPH \$EVWHO OUIXPH D X % HUKDOE GHU +HL]XQJ JVUIXPH XQG *DUDJHQØ

Voll berechnet werden die Grundflächen von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 2 m. Die Grundflächen von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens einem Meter und weniger als zwei Metern und von unbeheizbaren Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sind zur Hälfte, von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen sind in der Regel zu HLQHP 9LHUWHO K]FKVWHQV MHGRFK

Wohnungen

Unter einer Wohnung sind abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des öffentlichen Wohnungsabschlusses liegende zu Wohnzwecken ausgebauten Keller- oder Boden- UIXPH % Ø] D Q V D U G H Q Ø J H K | U H Q

Die Zahl der Räume umfasst alle Wohn-, Ess- und Schlaf-]LP PHU XQG DQGHUH V H % D E D W R I K Q Ø D H . H O O H U X Q G % R G H Q U I X P H Ø Y R Q - P L Q wie abgeschlossene Küchen unabhängig von deren Größe. Bad, Toilette, Flur und Wirtschaftsräume werden grundsätzlich nicht mitgezählt. Ein Wohnzimmer mit einer Essecke, Schlafnische oder Kochnische ist als ein Raum zu zählen. Dementsprechend bestehen Wohnungen, in denen es keine bauliche Trennung der einzelnen Wohnbereiche JLEW% ØMRJHQDQQWH Ä / R I W Z R K Q X Q J H C Raum.

■ Veranschlagte Kosten des Bauwerkes

Veranschlagte Kosten des Bauwerkes sind die Kosten GHV %DXZHUNHV JHP I % ' , 1 ØLQ GH)DVVXQJØ DOV 6XPPH GHU .RVWHQJU> Baukosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind somit GLH .RVWHQ GHU %DXNRQVWUXN-WLRQ EHLWHQ XQG EDXNRQVWUXNWLYH (LQ der technischen Anlagen. Kosten für nicht fest verbundene Einbauten, die nicht Bestandteil des Bauwerks sind, wie Großrechenanlagen oder industrielle Produktionsanlagen, sind nicht einzubeziehen.

Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.